

Dipl.-Psych.
Eva Pauly
Psychologische Psychotherapeutin
tiefenpsychologisch fundiert

tel: +49 1701530413
e-mail: info@praxis-eva-pauly.de
www.praxis-eva-pauly.de

I.) INFORMATIONEN ZUM KOSTENERSTATTUNGSVERFAHREN

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Psychologische Psychotherapeuten haben von staatlicher Seite die Genehmigung, Patienten psychotherapeutisch zu behandeln (= Approbation). Die Psychotherapie wird im Normalfall über die gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet, der Therapeut (Vertragspsychotherapeut) muss dafür eine Kassenzulassung beantragen. Da seit vielen Jahren zu wenig Kassensitze vergeben werden, bekommen viele qualifizierte Therapeuten keine Zulassung. Aus diesem Grund müssen Patienten meist lange auf einen Therapieplatz warten. Die Wartezeiten auf eine Psychotherapie bei einem Psychotherapeuten mit Kassenzulassung betragen aktuell meist 3 Monate bis 1 Jahr.

Ein Gerichtsurteil (Rechtsquelle: BSG Az. 6 RKa 15/97) hat jedoch festgelegt, dass die maximal zumutbare Wartezeit 6 Wochen (im Einzelfall bis zu drei Monaten) betragen darf.

Bei 3-5 erfolglosen Anbahnungsversuchen einer Psychotherapie innerhalb dieser angemessenen Frist und in angemessener Entfernung vom Wohnort haben Sie gesetzlichen Anspruch auf Kostenerstattung einer außervertraglichen Psychotherapie in einer Privatpraxis. Mehr als 5 vergebliche Behandlungsanfragen sind aus fachlichen Gründen und im Sinne des Gebots einer humanen Krankenbehandlung nicht zumutbar.

Zudem liegt es nach diesem Urteil in der Verantwortung der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Krankenkassen, einen Behandler zur Verfügung zu stellen. Es ist also nicht Aufgabe des Patienten, sich einen Therapieplatz zu suchen. Insofern nehmen Sie Ihrer Krankenkasse gerade eine schwierige Aufgabe ab, indem Sie sich selbst um einen Behandlungsplatz kümmern.

Die Krankenkassen sind gesetzlich verpflichtet, die Kosten in voller Höhe zu übernehmen. Manche Krankenkassen erstatten jedoch nur die Kosten in Höhe des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM). Ich rechne meine psychotherapeutischen Leistungen nur mit dem Einheitlichen Bewertungsmaßstab ab, sodass im Falle einer Bewilligung die Behandlungskosten in vollem Umfang von Ihrer gesetzlichen Krankenkasse übernommen werden.

II.) VORGEHEN BEIM KOSTENERSTATTUNGSVERFAHREN

Folgende Schriftstücke müssen vorbereitet werden. Sie sind (bis auf das Telefonprotokoll) auch Teil eines „normalen“ Antrages:

1. Dringlichkeitsbescheinigung und Konsiliarbericht

Die Krankenkasse benötigt von Ihrem Hausarzt eine Dringlichkeitsbescheinigung für die Psychotherapie in Form einer Stellungnahme bezüglich Ihrer körperlichen Verfassung und der Notwendigkeit der Therapie aus seiner Sicht. Außerdem wird für jede Psychotherapie ein ärztlicher Konsiliarbericht benötigt. Den Konsiliarbericht füllt ebenfalls Ihr Hausarzt aus. Dort soll vermerkt werden, ob es andere körperliche Erkrankungen gibt und ob es Gründe gibt, die gegen eine psychotherapeutische Behandlung sprechen. Am besten ist es, wenn der Hausarzt dies in die Dringlichkeitsbescheinigung mit vermerkt, dann wird kein gesonderter Konsiliarbericht benötigt.

Manche Krankenkassen fordern eine Dringlichkeitsbescheinigung von einem Psychiater oder einem anderen Nervenarzt. Bitte klären Sie dies vorher mit Ihrer Krankenkasse ab. Für einen Termin bei einem Facharzt können allerdings längere Wartezeiten entstehen. Sollte dies bei Ihnen der Fall sein, legen Sie bitte eine Dringlichkeitsbescheinigung des Hausarztes bei und notieren auf dem Antrag handschriftlich den Termin beim Facharzt (mit Datum und Name). Die Bescheinigung kann dann nachgereicht werden.

Einen Vordruck für die Dringlichkeitsbescheinigung mit Konsiliarbericht finden Sie im Anhang auf Seite 4, die Sie dann Ihrem Arzt vorlegen. Tragen Sie bitte vorher Ihre Daten ein.

2. Antrag auf Kostenerstattung und Telefonprotokolle

Zusätzlich wird noch der Antrag auf Kostenerstattung benötigt. Einen Vordruck für Ihren Antrag auf eine Psychotherapie im Kostenerstattungsverfahren finden Sie ebenfalls im Anhang. Füllen Sie diesen Vordruck mit Ihren persönlichen Daten aus.

Nun jedoch noch ein wichtiger Schritt, das Telefonprotokoll: Rufen Sie mehrere (mind. 10) Therapeuten in Ihrer Nähe an, die eine Kassenzulassung haben, und lassen Sie sich von diesen telefonisch bestätigen, dass Sie aufgrund mangelnder Kapazitäten innerhalb von 4 Monaten dort keine Therapie beginnen können. Sollten Sie keine Zeitangabe erhalten, können Sie von einer Wartezeit von ca. 4-6 Monaten ausgehen. Dokumentieren Sie die Telefonate unbedingt im Protokoll.

Einen Vordruck für den Antrag finden Sie im Anhang auf Seite 5, einen Vordruck für den Protokollbogen finden Sie auf Seite 6. Bitte füllen Sie auch diese aus.

3. Zum Schluss

Schicken Sie bitte alle Unterlagen (Antrag auf Kostenerstattung mit Protokoll, Dringlichkeitsbescheinigung mit Konsiliarbericht) direkt an Ihre Krankenkasse und eine Kopie der Unterlagen an mich per Post oder E-Mail und Informieren Sie mich kurz über Ihre Antragsstellung. Ich schicke dann umgehend meine Unterlagen an Ihre Krankenkasse.

4. Behandlungsbeginn

Die Behandlung kann beginnen, wenn Ihre Krankenkasse die Kostenübernahme schriftlich bestätigt. Häufig werden, wie bei einer Psychotherapie üblich, erst bis zu 5 probatorische Sitzungen genehmigt. So haben wir in Ruhe Zeit zu überlegen, ob wir eine Vertrauensbasis gefunden haben und eine Therapie beantragen wollen. Wie bei jeder Psychotherapie üblich, erstelle ich dann nach der Probatorik einen ausführlichen Bericht, in dem u.a. die Notwendigkeit einer weiterführenden Behandlung, Therapieziele und Behandlungsplan dargelegt werden. Dieser Bericht wird durch eine Chiffre anonymisiert in einem verschlossenen Umschlag an die Krankenkasse gesendet und zur Beurteilung an einen

externen Gutachter weitergeleitet. Die Kosten für das Antragsverfahren und die nachfolgenden Sitzungen werden von der gesetzlichen Krankenversicherung voll übernommen.

Sollten Sie bereits vor Bewilligung mit der Behandlung beginnen wollen, ist dies selbstverständlich möglich. Leider muss ich Ihnen dann das Honorar privat in Rechnung stellen.

5. Bearbeitungszeit und Erfolgschancen

Die Bewilligung der Probatorik dauert in der Regel 1-2 Wochen. Die Bearbeitung des Psychotherapie- Antrages durch Ihre Krankenkasse dauert in der Regel 3-4 Wochen. Dies ist auch die reguläre Wartezeit bei einem „normalen“ Vorgehen. Wenn Sie (als Vertragspartner Ihrer Krankenkasse) eine Nachricht bezüglich der Therapiegenehmigung erhalten, lassen Sie es mich bitte wissen, damit wir mit der Probatorik bzw. der Therapie beginnen können. Wenn Sie innerhalb von 5 Wochen keine Antwort erhalten, gilt die Therapie als genehmigt. Dies müssen Sie der Kasse aber noch einmal gesondert mitteilen und eine Frist von weiteren 14 Tagen einräumen. Eine Verzögerung der Bewilligung ist jedoch ein absoluter Ausnahmefall. Am besten Sie fragen zwischendurch bei Ihrer Kasse nach. So signalisieren Sie Dringlichkeit und vermeiden Verzögerungen.

Im Allgemeinen sind die Chancen hoch, dass Ihr Antrag genehmigt wird. Aber was passiert bei einer Ablehnung? Manche Krankenkassen lehnen gelegentlich Anträge auf Kostenerstattung zunächst ab. Dieses Vorgehen kritisiert die Bundespsychotherapeutenkammer, weil diese Krankenkassen ihrem gesetzlichen Auftrag nicht nachkommen, ihren Versicherten rechtzeitig eine Behandlung zu gewährleisten.

Erhalten Sie eine ablehnende Antwort Ihrer Krankenkasse, können Sie Widerspruch einlegen. In aller Regel wird die Behandlung anstandslos genehmigt, so dass das nicht nötig ist.

Wenn zwischenzeitlich Fragen auftauchen, schreiben Sie mir gerne eine E-Mail oder rufen Sie mich an.

Ärztliche Dringlichkeitsbescheinigung

Vor Aufnahme einer ambulanten Psychotherapie durch einen Psychologischen Psychotherapeuten

Angaben zum Patienten:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnr.

PLZ/Ort

Name der Krankenkasse bzw. des Kostenträgers

Straße, Hausnummer / Postfach

PLZ/Ort

Kassennummer

Versichertennummer

Es wurden folgende psychische und somatische Beschwerden bzw. Befunde bei dem Patienten erhoben:

Es handelt sich um eine Krankheit im Sinne des SGB V. Diagnose(n) gemäß ICD-10:

Gegenwärtige Medikation: _____

Psychiatrische Abklärung ist: nicht notwendig erfolgt veranlasst

Sind ärztliche Untersuchungen erforderlich bzw. veranlasst? nein ja, und zwar:

Eine ärztliche Mitbehandlung ist notwendig: nein ja, und zwar:

Es besteht derzeit keine Kontraindikation für eine psychotherapeutische Behandlung.

Aus ärztlicher Sicht besteht bei dem Patienten aufgrund der o.g. Symptome die dringende Notwendigkeit einer ambulanten Psychotherapie, tiefenpsychologisch fundiert.

Ich empfehle daher aus medizinischer Sicht eine sofortige psychotherapeutische Behandlung zur Vermeidung einer Chronifizierung der Symptomatik. Eine noch längere Wartezeit ist dem Patienten nicht weiter zuzumuten.

Datum

Unterschrift und Stempel des Arztes

Antrag auf ambulante Psychotherapie und Kostenerstattung nach § 13 Absatz 3 SGB V

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnr.

PLZ/Ort

Name der Krankenkasse bzw. des Kostenträgers

Straße, Hausnummer / Postfach

PLZ/Ort

Kassennummer

Versichertennummer

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich, dass Sie mir zusichern, die Kosten zu übernehmen, die mir durch die ambulante Psychotherapie bei Frau Dipl.-Psych. Eva Pauly entstehen. Frau Pauly ist approbierte Psychologische Psychotherapeutin im Richtlinienverfahren der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie mit Eintrag im Arztregister Niedersachsen, verfügt aber nicht über eine Zulassung zur gesetzlichen Krankenversicherung.

Wie Sie meinem Protokoll entnehmen können, habe ich mich darüber hinaus mehrfach vergeblich bemüht, einen Psychotherapeuten mit Kassenzulassung zu finden, der mich rechtzeitig behandeln kann. Meine Psychotherapeutensuche ergab, dass ich mehr als 3 Monate auf einen ersten Termin warten müsste. Dagegen besteht die Möglichkeit, dass ich bei Frau Pauly kurzfristig mit einer Behandlung beginnen kann. Eine Bescheinigung eines Arztes, der mir dringend eine Psychotherapie empfiehlt, lege ich Ihnen bei.

Falls Sie meinem Antrag nicht zustimmen, nennen Sie mir einen zugelassenen Psychotherapeuten (tiefenpsychologisch fundiert) in der Nähe meines Wohnortes, bei dem ich kurzfristig einen Termin erhalte.

Teilen Sie mir bitte schriftlich den Erhalt dieses Schreibens mit und Informieren Sie bitte auch Frau Dipl.- Psych. Pauly schriftlich über den Stand dieses Antrags.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Ort, Datum

Bemühungen um einen Therapieplatz

Name und Adresse der Psychotherapiepraxis	Kontakt: Datum und Uhrzeit	Ergebnis: Voraussichtlicher Termin für einen Platz / Wartezeit in Monaten
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		